



Themen

Seite 1

Klimaschutzgesetz bietet eine Grundlage

Seite 3

Bürgermeister sind keine Zielscheibe

Seite 4

Umfrage: Übergriffe gegen Bürgermeister

Seite 5

Justizminister verspricht mehr Schutz

Seite 6

Novelle der Bayerischen Bauordnung

Seite 7

Auslegungshilfe zum Flächensparen

Seite 8

Leerlauf bei Jugendsozialarbeit an Schulen

Seite 9

Entwicklung der Gewerbesteuer

Seite 10

Änderung KAG für Beiträge in Kurorten

Seite 11

A1-Bescheinigungen für Auslandsreisen

Klimaschutzgesetz bietet eine Grundlage

Klimaschutz ist keine alleinige Aufgabe der Kommunen, gefordert sind Europa, Bund, Länder, Wirtschaft und Privathaushalte. Auf bayerischer Ebene funktioniert Klimaschutz im Schulter-schluss von Freistaat und Kommunen, meint der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Augsburgs Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl: „Die Klimaschutzoffensive des Freistaats ist ein solider Schritt und muss nun mit realistischen Zie- len und finanziellen Mitteln in die Umsetzung kom- men. Der Entwurf zum bayerischen Klimaschutz- gesetz bietet eine Grundlage, auf der alle Betei- ligten gemeinsam weiterarbeiten können.“

Die Klimaschutzoffensive des Freistaats mit dem Entwurf zum Klimaschutzgesetz und der 10-Punkte-Plan eröffnen gute Ansätze für wirksame Klimaschutzmaßnahmen. Die vielen einzelnen Maßnahmen müssen aber so geschnürt werden, dass alle Beteiligten sie auch gut schultern und finanzieren können.

Die im Entwurf zum Klimaschutzgesetz vorge- sehenden „Empfehlungen“ und die in Aussicht gestellten Förderprogramme genügen nach An- sicht des Städtetagsvorstands nicht. Städte und Gemeinden brauchen langfristige Förderung, nachhaltige Anreize und tragfähige Handlungs- leitfäden für die Umsetzung von Klimaschutz- maßnahmen, wie etwa Praxisratgeber für klima- gerechtes Bauen und Siedlungsentwicklung. Die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen muss vom Freistaat nach dem Konnexitätsprinzip unterstützt werden.

Kommunen sind ein verlässlicher Partner für eine gemeinsame Klimaschutzpolitik. Sie setzen schon seit Jahren Klimaschutzmaßnahmen um. Konzepte zur Stadtentwicklung, Bauleitplanung und Verkehrspolitik geben Rahmenbedingungen

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



für mehr Klimaschutz. Gribl: „Die Kommunen sind bereits seit langem im Klimaschutz unterwegs. Die kommunale Daseinsvorsorge öffnet mit vielen Maßnahmen Potentiale zur Energieeinsparung, von Abfall und Abwasser bis Straßenbeleuchtung.“

Klimaschutz braucht langfristige Planung. Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe in allen Bereichen staatlicher und kommunaler Politik. Konzepte zum Klimaschutz umfassen neben kommunalen Liegenschaften auch private Haushalte, Handel, Gewerbe, Dienstleistungen und Industrie. Jeder Mensch kann mit seiner Lebensführung einen Beitrag leisten.

Praktische Ansätze in den Städten und Gemeinden sind die klimafreundliche Siedlungsentwicklung mit Grünzügen und Bäumen, die energetische Sanierung von Gebäuden, die Steigerung der Energieeffizienz, die klimafreundliche Energieversorgung, die CO₂-arme Energiegewinnung, die energiesparende Gebäudeklimatisierung und die abgasarme Mobilität.

Gribl: „Bei Stadtentwicklung und Bauleitplanung können wirkungsvolle Hebel zum Klimaschutz ansetzen. Das Leitmotiv für eine klimafreundliche Siedlungsentwicklung lautet: Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Die vorhandenen Siedlungsstrukturen bieten die Möglichkeit, eine kompakte Stadt weiter zu entwickeln, indem Baulöcken und Brachflächen genutzt werden.“

Dies steigert die Energieeffizienz und spart viele Kilometer zusätzlicher Infrastruktur mit Straßen, Kanälen oder Leitungen für neue Baugebiete auf der grünen Wiese.

Grünzüge und Freiräume müssen verbessert werden, um in Hitzephasen für ein kühleres Stadt-klima zu sorgen. In Städten können Dach- und Fassadenbegrünung, Entsiegelung, Baum-

pflanzungen und Wasserbaumaßnahmen helfen. Parkanlagen, Grünflächen und die Verknüpfung von Frischluftsystemen verbessern die Belüftung der Innenstädte mit Kaltluftschneisen; hier helfen Baumkataster zur Pflanzung von Hitze-robusten Baumarten.

Ein wichtiger Bereich ist die Verkehrsplanung und die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs. Gribl: „Die kompakte Stadt der kurzen Wege leistet einen Beitrag zum Klimaschutz. Eine gute Mischung aus Wohnen, Freizeit und Arbeit hilft, Verkehr zu vermeiden. Sobald Geschäfte zu Fuß oder mit Fahrrad zu erreichen sind, kann das Auto stehen bleiben. Wenn Innenstädte funktionstüchtig sind und der städtische Einzelhandel keine Konkurrenz vor den Toren der Stadt bekommt, lässt sich Verkehr vermeiden und damit ein Beitrag zum täglichen Klimaschutz leisten.“

Nötig ist die Verlagerung vom Auto auf klimaschonende Verkehrsmittel wie Fuß, Rad, Bus, Tram, S-Bahn, U-Bahn und Bahn. Ansatzpunkte sind Parkraummanagement und Mobilitätsmanagement. Und schließlich geht es um eine nachhaltige Gestaltung des motorisierten Verkehrs mit alternativen Antrieben, zum Beispiel etwa Biogas, Hybrid-Technik oder Elektroantriebe.

*Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de
thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de*

Mehr Schutz vor Übergriffen - konsequente Anzeige von Vorfällen

Bürgermeister dürfen nicht zur Zielscheibe werden

Das gesellschaftliche und politische Klima wird härter, wenn sich Ressentiments, Populismus, Beleidigungen und Hetze Bahn brechen. Bundes- und Landespolitiker spüren diese Verschärfung ebenso wie Kommunalpolitiker und Mitarbeiter in Verwaltungen. In Rathäusern mehren sich Fälle von Beleidigungen, Anfeindungen und Drohungen.

Betroffen sind Mandatsträger und Mitarbeiter - auch mit ihrem privaten Umfeld, mit Ehepartnern und Kindern, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Augsburgs Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl: „Die wachsende Zahl an Fällen von Straftaten gegen Mandatsträger ist alarmierend. Daher ist es wichtig, dass auf Ebene von Freistaat und Bund nun angepackt wird, einen besseren Schutz vor Beleidigungen und Bedrohungen zu schaffen. Konstruktive Ansätze bieten auf bayerischer Ebene die angestrebten vereinfachten Online-Verfahren zur Meldung von Online-Straftaten; hilfreich ist darüber hinaus die Einrichtung von festen Ansprechpartnern für Kommunalpolitiker bei den Staatsanwaltschaften. Und auf Bundesebene hilft die angestrebte Verschärfung des Strafrechts. Dies öffnet eine Basis für konsequentes Vorgehen.“

Eine nicht-repräsentative Umfrage des Bayerischen Städtetags unter seinen Mitgliedern hat gezeigt, wie wichtig den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern es ist, dass Ermittlungsbehörden Vorfälle verfolgen.

Laut Umfrage loben viele Mandatsträger, dass inzwischen Ermittlungsbehörden Beleidigungen und Übergriffe ernster nehmen. Allerdings gibt es vereinzelt immer noch Erfahrungen mit Ermittlungsbehörden, die verständnislos reagieren und signalisieren, dass Mandatsträger eben Beleidigungen oder Schmähungen aushalten müssten. Einige Bürgermeister berichten von Erfahrungen mit Polizei-Inspektionen, die kaum ermitteln.

Und laut den Praxisberichten aus der Umfrage wurden die meisten Verfahren bislang von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Gribl: „Kommunalpolitiker erwarten ein konsequentes Vorgehen von Polizei und Staatsanwaltschaften – dafür brauchen die Ermittlungsbehörden wirkungsvolle Instrumente. Ein Appell richtet sich schließlich an die Kommunalpolitik selbst: Beleidigungen und Übergriffe dürfen nicht einfach hingenommen werden, sondern müssen konsequent zur Anzeige kommen.“

Laut Umfrage hat nur rund die Hälfte der Befragten bei Beleidigungen, Bedrohungen und Gewaltandrohungen Anzeige erstattet. Nur, wenn alle Vorfälle registriert sind, können Kommunalpolitiker und Mitarbeiter in Verwaltungen vor Beleidigungen und Übergriffen besser geschützt werden.

Was mit Beleidigungen beginnt, was in Worten formuliert und in Bildern symbolisch gezeigt wird, kann rasch in Gewalt gegen Sachen und in Übergriffen gegen Menschen enden.

Gribl: „Wir bleiben wachsam, besonders mit Blick auf die Kommunalwahl 2020: Kandidaten für kommunale Mandate dürfen nicht zur Zielscheibe für Beleidigungen oder Übergriffe werden. Wer engagiert sich noch für das Gemeinwesen, wenn man Gefahr läuft, beleidigt oder bedroht zu werden? Zum Amt des Bürgermeisters gehört es nicht, Beleidigungen und Hetze aushalten zu müssen. Man hört oft, dass ein Bürgermeister sich ein dickes Fell wachsen lassen soll. Wir brauchen keine dickfelligen Mandatsträger, sondern Menschen mit Empathie, die offen für andere sind und die Belange eines Gemeinwesens erfassen. Bürgermeister begegnen den Menschen auf Augenhöhe, zeigen Respekt und wollen mit Respekt behandelt werden.“

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de

Online-Umfrage des Bayerischen Städtetags zu Übergriffen

Anfeindungen gegen Bürgermeister und Mitarbeiter

Schon in der Anhörung im Bayerischen Landtag am 13. November 2019 zum Thema Bedrohungslage in der Kommunalpolitik zeigte sich, dass es keine verlässlichen Erhebungen zum Ausmaß der Anfeindungen und Beleidigungen gegenüber Mandatsträgern gibt. Daher führte der Bayerische Städtetag zur Vorbereitung des Gesprächs mit Justizminister Eisenreich (siehe Bericht in dieser Ausgabe auf der folgenden Seite) im Januar 2020 bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern eine Online-Umfrage durch.

Unter dem Titel „Anfeindungen, Beleidigungen und Gewalt gegen kommunale Mandatsträger und Mitarbeiter“ haben sich von den 289 Mitgliedern des Bayerischen Städtetags 70 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister an der Online-Umfrage beteiligt - also knapp ein Viertel.

Die Auswertung der Umfrage zeigt deutlich, dass immer noch die Mehrzahl der Taten nicht zur Anzeige gebracht wird und dass ein Großteil der Verfahren eingestellt wird. Auf die Frage: „Gibt es in Ihrer Stadt / Gemeinde Fälle mit Anfeindungen, Beleidigungen und Gewalt gegen kommunale Mandatsträger / Mitarbeiter?“ meldeten 80 Prozent der antwortenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, dass sie von Beleidigungen anonym auf Papier, per E-Mail und in den Sozialen Medien betroffen sind. Beleidigungen im persönlichen Kontakt meldeten 65 Prozent der Antwortenden.

Anonyme Bedrohungen erlitten in Papierform oder per Mail 44 Prozent und in den Sozialen Medien insgesamt 28 Prozent. Im persönlichen Kontakt mit Bürgern sahen sich 33 Prozent mit direkten Bedrohungen konfrontiert.

Tötungsandrohungen erlitten gar 19 Prozent der auf die Umfrage Antwortenden. Körperliche Übergriffe wurden mit 12 Prozent und Eigentums-

beschädigungen (zum Beispiel gegen Auto oder Privathaus) mit 14 Prozent angegeben.

Darüber hinaus wurden Beleidigungen und Angriffe gegenüber Mitarbeitern in den Kommunalverwaltungen mit 64 Prozent und Beleidigungen gegen Stadt- und Gemeinderäte mit 35 Prozent gemeldet.

Auf die Frage an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, ob bei den genannten Taten eine Anzeige erstattet wurde, ergibt die Umfrage, dass bei Beleidigungen über 60 Prozent und bei Bedrohungen rund 50 Prozent der Befragten keine Anzeige erstattete. Die Antworten auf die Frage, was nach der Anzeige erfolgt ist, stimmen ernüchternd: Der Großteil der Verfahren wurde eingestellt.

Die neben diesen Fragen erhaltenen Text-Antworten der Umfrage zu den persönlichen Erfahrungen zeigen auch auf, dass die Ermittlungsbehörden inzwischen Beleidigungen und Übergriffe ernster nehmen. Dennoch fühlen sich vereinzelt manche Kommunalpolitiker bei der Meldung von Vorfällen immer noch nicht ernst genommen, insbesondere bei Beleidigungen.

Daher sind die geplanten Maßnahmen der bayerischen Justiz vor dem Hintergrund der Umfrage von besonderer Bedeutung. Die jüngste Benennung des Oberstaatsanwaltes Klaus-Dieter Hartleb zum bayerischen Hate-Speech-Beauftragten ist ein wichtiger Schritt.

Der Bayerische Städtetag appelliert an seine Mitglieder, Beleidigungen und Bedrohungen konsequent zur Anzeige zu bringen, denn die Strafanzeigen können den Behörden helfen, die dahinterstehenden Strukturen besser zu erkennen.

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Gespräch der kommunalen Spitzenverbände mit dem Justizminister

Mehr Schutz bei Straftaten gegen Mandatsträger

Am 4. Februar 2020 wurden im Rahmen eines Runden Tisches des Bayerischen Staatsministers der Justiz, Georg Eisenreich, mit den kommunalen Spitzenverbänden Maßnahmen besprochen, wie künftig der strafrechtliche Schutz von Amts- und Mandatsträgern in Bayern verbessert werden soll.

Beim Gespräch wurde zum einen vereinbart, dass für Online-Straftaten, also beleidigenden Nachrichten und Bedrohungen im Internet, ein vereinfachtes Online-Übermittlungsverfahren durch die bayerische Justiz eingerichtet wird. Betroffene können damit künftig eine Anzeige oder auch nur eine Prüfbitte mittels eines „Screenshots“ direkt online an die Justizbehörden richten. Zum anderen können sich bei „analog“ begangenen Straftaten Kommunalpolitiker künftig an einen noch zu benennenden direkten Ansprechpartner jeweils bei den 22 bayerischen Staatsanwaltschaften wenden.

Die Online-Meldungen der im Netz begangenen Taten werden durch den neuen Hate-Speech-Beauftragten der bayerischen Justiz weiterverfolgt: Oberstaatsanwalt Klaus-Dieter Hartleb wurde am 12. Februar 2020 der Öffentlichkeit vorgestellt. Er ist bei der Generalstaatsanwaltschaft München zentral für ganz Bayern ansiedelt. Bei den Staatsanwaltschaften wurden zwischenzeitlich schon Sonderdezernate für die Bekämpfung von Hate-Speech eingerichtet.

Der neue Beauftragte, der bei der Bayerischen Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus angesiedelt ist, wird die neuen Sonderdezernate für Hate-Speech koordinieren. Eine weitere Maßnahme der bayerischen Justiz wird es sein, für „analog“ begangene Straftaten bei jeder der 22 bayerischen Staatsanwaltschaften einen direkten Ansprechpartner für Kommunalpolitiker zu benennen.

In dem Gespräch der kommunalen Spitzenverbände mit dem Justizminister wurde darüber

hinaus verlautbart, dass die Staatsanwaltschaften künftig eine nachdrückliche Strafverfolgung vorantreiben werden, denn diese liegt gerade bei Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern im öffentlichen Interesse.

Verweisungen auf den Privatklageweg kommen daher in aller Regel nicht in Betracht. Genauso werden künftig in Bayern Verfahrenseinstellungen wegen Geringfügigkeit oder geringer Schuld nur noch auf den absoluten Ausnahmefall beschränkt werden.

Auch auf Bundesebene hat sich der Freistaat für effektivere Sanktionsmöglichkeiten im Strafrecht rechtspolitisch eingesetzt. So ist insbesondere eine Verschärfung der strafrechtlichen Regeln geplant. Darüber hinaus sollen die Strafrahmen erweitert werden.

Der Bayerische Städtetag begrüßt die geplanten Maßnahmen der Justiz. Der Städtetag empfiehlt den Mitgliedern, die von Anfeindungen betroffen sind, sei es online oder im direkten Kontakt, dies über das neue Online-Verfahren oder über die Sonderdezernate der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft zur Anzeige zu bringen.

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Novelle der Bayerischen Bauordnung

Weder Vereinfachung noch Beschleunigung

Im Dezember 2019 kündigte der Ministerrat die größte Reform der Bayerischen Bauordnung seit 2008 an: „Bauen wird schneller, einfacher und nachhaltiger“. Auf den ersten Blick klingen die Inhalte der Reform, wie die Einführung einer Genehmigungsfiktion, die Digitalisierung oder Vereinfachung des Abstandsflächenrechts plausibel. Doch die Staatsregierung hat die Rechnung ohne die maßgeblich Beteiligten aufgestellt. Bauaufsichtsbehörden und Stadtplanungsämter stehen vor unlösbaren Herausforderungen.

Die Bauwirtschaft hat die Einführung einer Genehmigungsfiktion gefordert. Der Gesetzentwurf hat dies aufgegriffen: Künftig gilt im vereinfachten Verfahren ein Wohnbauvorhaben nach drei Monaten ab Bestätigung der Vollständigkeit des Bauantrags als genehmigt. Aber bekommt der Bauantragsteller das gewünschte Rundum-Sorglos-Paket? Umfasst die Fiktion auch die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis, die Befreiung vom Bebauungsplan, die Gestattung nach der Baumschutzverordnung oder die artenschutzrechtliche Ausnahme, wenn sich im Sanierungsobjekt Fledermäuse finden? Wer haftet für Mängel der Planung, wenn die Bauaufsichtsbehörde auf Grund längerfristiger Personalausfälle nicht dazu gekommen ist, die Bauantragsunterlagen zu prüfen? Als Antwort wird auf die Grundpflicht nach Art. 49 BayBO verwiesen: Bauherr, Entwurfsverfasser und Unternehmer sind für die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften verantwortlich.

Kann die Fiktion die Grundprobleme des bauaufsichtlichen Verfahrens lösen? Letztlich liegen diese an der komplexen Vielzahl von Vorschriften. Selbst für Fachleute scheint diese Fülle nicht mehr zu bewältigen zu sein: Die Mehrzahl der eingereichten Bauanträge ist unvollständig. Müssen zur Lösung des Problems die durch den Bauboom gebeutelten Bauaufsichtsbehörde den Kopf hinhalten? Der Preis der Genehmigungsfiktion ist für die Bauaufsicht nicht zu leisten. Nach dem Willen der Staatsregierung haben die Behörden

künftig sämtliche, also auch inhaltlich anspruchsvolle, Bauanträge auf Vollständigkeit innerhalb von zwei Wochen zu prüfen – ohne Rücksicht auf Feiertage, Ferienzeiten oder Personalengpässe. Dass Bauanträge auf Vollständigkeit zu prüfen und Unterlagen zeitnah nachzufordern sind, sobald ihre Notwendigkeit ersichtlich wird, ist schon heute selbstverständlich. Aber die vorgegebene Frist von zwei Wochen entbehrt jeglicher Realität, was von Bauaufsichtsbehörden in Zeiten des Fachkräftemangels zu leisten ist. Soweit in anderen Bundesländern eine vergleichbare Frist gilt, wird diese dort nicht eingehalten. Die Erwartungshaltung der Antragssteller macht den Behörden zu schaffen. Die Bauaufsichtsbehörden werden daher künftig regelmäßig zur Fristwahrung vorsorglich Unterlagen nachfordern.

Die angestrebte Vereinfachung des Abstandsflächenrechts wird von einem Detail konterkariert, das einige Städte und Gemeinden in risikobehafte Verfahren zur Neuregelung ihres Ortsrechts treiben wird. Entsprechend der Flächensparoffensive des Freistaates reduziert der Gesetzentwurf die Abstandsflächentiefe von einmal die Wandhöhe (H) des Gebäudes bayernweit auf 0,4 H. Laut Gesetzesbegründung ist damit die Belichtung, Belüftung, Besonnung und der Sozialabstand sichergestellt – aber nur in Städten bis 250.000 Einwohnern. In größeren Städten bleibt es bei 1 H. Für die Bewertung von Nachbarrechten erscheint dies als fragwürdiges Kriterium. Mit einer Verkürzung der Abstandsflächen würden die klimatisch wichtigen innerstädtischen Grün- und Freiräume verloren gehen. Städte und Gemeinden müssen vor Ort Lösungen finden, wie sie ihr Wachstum flächensparend und klimaangepasst bewältigen. Hierfür brauchen sie ein sicheres und praktikables Fundament. Warum wird ohne Not eine bewährte Rechtslage geändert? Städte und Gemeinden hoffen, dass sie von Staatsregierung und Landtag mit ihren Sorgen ernstgenommen werden.

Kontakt: monika.geiss@bay-staedtetag.de

Komplexität des Verfahrens wird nicht abgebildet

Neue Auslegungshilfe zum Flächensparen

Das Staatsministerium für Wirtschaft und Landesplanung hat den Regierungen eine Auslegungshilfe mit Anforderungen an die Prüfung des Bedarfs neuer Siedlungsflächen zur Verfügung gestellt. Damit soll ein einheitlicher Vollzug der landesplanerischen Überprüfung sichergestellt sein. Der Bayerische Städtetag hatte die unterschiedliche Auslegung des Planungsgrundsatzes Innen- vor Außenentwicklung kritisiert und hatte eine einheitliche Auslegung angemahnt. Daraus hat der Städtetag auf Arbeitsebene umfassend zu einem frühen Entwurf der Auslegungshilfe Stellung genommen. Eine offizielle Miteinbeziehung hat nicht stattgefunden. Die Anregungen des Städtetags wurden nicht aufgegriffen, die zeitliche Dimension der Flächenverfügbarkeit und qualitative Aspekte zu berücksichtigen.

Umso mehr verwundert, dass nun Städte und Gemeinden unmittelbar vom Wirtschaftsministerium angeschrieben wurden, obwohl es sich bei der Bauleitplanung um die originäre Zuständigkeit des Bauministeriums handelt. Es lohnt ein Blick auf die Geltungskraft der Auslegungshilfe. Sie wurde von der obersten Landesplanungsbehörde erstellt und richtet sich an die oberen Landesplanungsbehörden: Die Regierungen geben Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange ab und können im Einzelfall landesplanerische Sicherungsinstrumente ergreifen, insbesondere raumordnungswidrige Planungen und Maßnahmen untersagen. Keinesfalls entscheiden sie über Genehmigung oder Rechtmäßigkeit von Bauleitplänen. Die Landesplanungsbehörden geben keine Vorgaben für die kommunale Bauleitplanung, zumal das Bauministerium eine Planungshilfe zur Berücksichtigung des Innenentwicklungsziels bei der Aufstellung von Bauleitplänen bereithält.

Inhaltlich ist anzuerkennen, dass eine Bedarfermittlung Voraussetzung für die Ausweisung neuer Baugebiete ist. Dies ergibt sich aus der städtebaulichen Erforderlichkeit. Dennoch stellt die Auslegungshilfe den komplexen Planungspro-

zess verkürzt dar und nähert sich den diffizilen Abwägungen unterschiedlicher Interessen und Bedarfe sehr mathematisch. Qualitative und zeitliche Gesichtspunkte fehlen. Aufgabe aller planenden Ebenen ist, viele Zielsetzungen in Einklang zu bringen: sorgsam mit Flächen umgehen, bezahlbare Wohnungen für die Bevölkerung schaffen, die Daseinsvorsorge im Gemeindegebiet sicherzstellen. Leider wird in der Auslegungshilfe nicht gewürdigt, dass die gesetzlichen Instrumente den Städten und Gemeinden keine ausreichenden Zugriffsmöglichkeiten auf bebaubare, aber nicht genutzte Flächen geben.

Die angekündigte Novelle des Baugesetzbuchs wird trotz einiger guter Ansätze nicht zu einer grundlegenden Verbesserung der Lage beitragen. Viele Vorschläge des Bayerischen Städtetags und der kommunalen Spitzenverbände wurden nicht aufgegriffen. Es muss danach gefragt werden, ob Bauland mit den bestehenden Instrumenten mobilisiert werden kann. Zwar kann sich aus der Strukturanalyse ein Potenzial durch die Nutzung von Baulücken, Nachverdichtung oder eine intensivere Nutzung eines Gebäudes ergeben. Dies nutzt der Gemeinde aber nicht, wenn die Potenziale durch bestehende Instrumente nicht zur Befriedigung des Bedarfs aktiviert werden können.

Viele Aspekte fallen der Kürze der Auslegungshilfe zum Opfer: Wie sind die Fälle zu behandeln, in denen quantitativ kein Bedarf weiteren Wachstums ermittelt wird, jedoch eine Unterversorgung an Wohnraum für Senioren oder Alleinerziehende besteht? Wie wird man dem Ziel der doppelten Innenentwicklung mit gleichzeitiger Qualifizierung von Grün- und Freiflächen gerecht? Wie werden interkommunal abgestimmte Siedlungsentwicklungen bewertet? In der Gesamtschau erinnert die Auslegungshilfe daran, dass die Bauleitplanung dem Bedarf, also der städtebaulichen Erforderlichkeit folgt. Sie wird aber der Komplexität des Verfahrens nicht gerecht.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Jugendsozialarbeit an Schulen

Leerlauf des Erfolgsmodells bis zum Jahr 2021?

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) als die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule wurde in der Vergangenheit regelmäßig als bundesweit anerkanntes und ausgezeichnetes Erfolgsprogramm für die Zielgruppe sozial benachteiligter junger Menschen benannt.

Das 20-jährige Jubiläum im November 2019 beweist die Nachhaltigkeit des Programms. Auch für die Zukunft steht fachlich außer Zweifel, dass trotz der neuen, punktuellen Angebote von staatlicher Schulsozialpädagogik in Verantwortung des Systems Schule ergänzend JaS als flächendeckendes, sekundärpräventives Angebot weiter von großer Bedeutung ist. Die Kommunen haben sich an ihren Teil der Abmachung gehalten und 1.000 JaS-Stellen (2. Ausbauphase) – wie bis Ende 2019 prognostiziert – erreicht. Umso bedauerlicher sind die neuesten Entwicklungen auf staatlicher Seite: Der Ministerrat hat sich zwar bereits am 11. September 2018 zur inhaltlichen Weiterentwicklung und zum Ausbau der JaS um weitere 280 förderfähige Stellen bis 2022 (3. Ausbauphase) zustimmend geäußert. Ende Oktober 2019 hat das Sozialministerium aber mitgeteilt, dass keine weiteren Haushaltsmittel für Förderungen von zusätzlichen JaS-Stellen zur Verfügung stehen, und dies bis zum Abschluss des Doppelhaushalts 2021/2022. Faktisch bedeutet dies einen Leerlauf bis zur Verabschiedung des Doppelhaushalts 2021/22; die alte JaS-Förderrichtlinie gilt bis auf Weiteres fort.

Seit Januar 2013 gibt es darüber hinaus die Zusage des Ministerrates, dass der Freistaat Bayern nach Erreichen des Ausbaus von 1.000 JaS-Stellen mit den Kommunen die Kosten für JaS partnerschaftlich je zur Hälfte tragen werde. An diesen Teil der Abmachung haben die kommunalen Spitzenverbände bereits wiederholt erinnert. Allerdings findet sich im Ministerratsbeschluss von 2018 nur noch die Zustimmung für eine Personalkostenförderung von 50 Prozent der Pauschale.

Obgleich die neue JaS-Förderrichtlinie noch nicht bekannt ist, steht zu befürchten, dass weiterhin nur eine 40-Prozent-Förderung der unveränderten Grundpauschale von 40.900 Euro pro Vollzeitstelle angesetzt wird. In der Realität vor Ort macht diese Pauschale von 16.360 Euro nur 25 bis 30 Prozent der Kosten aus. Dies ist ange-sichts der Bedeutung, die JaS heute für einen funktionierenden Schulbetrieb zukommt, eine zu geringe Förderungsausstattung.

Der Bayerische Städtetag und der Landkreistag haben sich an die Sozialministerin, den Finanzminister und den Staatskanzleichef gewandt und angeregt, die versprochenen staatlichen Finanzmittel für den Ausbau und die Anhebung der Personalkostenförderungen für JaS über den Nachtragshaushalt 2020 bereitzustellen. Leider haben alle Ressorts auf den Doppelhaushalt 2021/2022 vertröstet. Zudem besteht trotz Bitte und Anregung von Städtetag und Landkreistag auch kein zielführender Ansatz, eine kommunalfreundliche Lösung zu finden, wie JaS-Maßnahmen über das Erreichen der 1.000 Stellen hinaus förderunschädlich realisiert werden können. Ebenso wurden die vorgeschlagenen kurzfristigen Übergangsregelungen für Aufstockungen von bestehenden Stellen nicht aufgegriffen. Die Möglichkeit des vorzeitigen Maßnahmenbeginns mit Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2020 wurde verneint.

Es fällt daher schwer, von einer verlässlichen Partnerschaft zwischen Freistaat und Kommunen zu sprechen, wenn die Kommunen weiter Bedarf feststellungen vornehmen, sich aber dann bei einem Maßnahmenbeginn auf Dauer mit diesen Stellen föderschädlich verhalten würden. Es ist im Sinn der sozial benachteiligten jungen Menschen, das Erfolgsmodell JaS kontinuierlich auszubauen und nicht hinter vergangene Zusagen zur hälftigen Finanzierung zurückzugehen.

Kontakt: inka.papperger@bay-staedtetag.de

Kassenlage der Kommunen in Bayern

Aufkommen der Gewerbesteuer sinkt in kreisfreien Städten

Im Vorgriff auf die Ergebnisse der Kassenstatistik für das Jahresabschlussquartal hat der Bayerische Städtetags das Gewerbesteueraufkommen bei den kreisfreien Städten erhoben. Insgesamt verbuchten die Städte im Jahr 2019 ein Minus bei der Gewerbesteuer. Nur das Aufkommen in einzelnen Städten verhindert in der Gesamtbetrachtung ein höheres Abschmelzen.

Rückblickend verlief vor allem das zweite und dritte Quartal 2019 für die Mehrheit der bayerischen kreisfreien Städte bei der Gewerbesteuer wenig erfreulich. Einem Minus im zweiten Kalendervierteljahr (-2,7 Prozent) folgte im 3. Quartal ein empfindlicher Rückgang um -25,6 Prozent.

Zwar gestaltete sich das Jahresabschlussquartal mit einem Bruttaufkommen von 1,17 Milliarden Euro (+17 Prozent) etwas moderater, dennoch verzeichneten die kreisfreien Städte bei den Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2019 ein Minus von 3,1 Prozent. Ohne das Steueraufkommen in den Städten Ingolstadt und Erlangen wäre der Rückgang beim Gewerbesteueraufkommen in der Gesamtbetrachtung sogar noch deutlich höher ausgefallen (-10 Prozent).

Der Rückgang des Gewerbesteuergesamtaufkommens im Jahr 2019 ist bayernweit breit angelegt. Etwa 70 Prozent der kreisfreien Städte mussten im Vergleich zum Vorjahr eine rückläufige Gewerbesteuer hinnehmen. Dabei liegen die Steuermindereinnahmen bei vielen Städten im zweistelligen Prozentbereich.

Die Zahlen zum Gewerbesteueraufkommen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden liegen noch nicht vor. Aber auch im kreisangehörigen Raum gab es im dritten Quartal einen flächen-deckenden Rückgang beim Brutto-Gewerbesteueraufkommen (-10,1 Prozent), weshalb sich für das Gesamtjahr 2019 Steuermindereinnahmen andeuten.

Die negative Entwicklung bei den Gewerbesteuereinnahmen wird durch die weiterhin solide Entwicklung bei den gemeindlichen Steuerbeteiligungsbeträgen abgemildert.

Ein robuster Arbeitsmarkt und steigende Löhne haben den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im 4. Quartal 2019 im Vergleich zum Vorjahresquartal um +5,3 Prozent anwachsen lassen. Diese Zahlen umfassen alle Städte und Gemeinden Bayerns.

Insgesamt stieg das Beteiligungsvolume an der Einkommensteuer im Jahr 2019 um +5,1 Prozent auf 8,67 Milliarden Euro. Damit liegt der Einkommensteueranteil über den Oktober-Prognosen der Steuerschätzer (+ 4,1 Prozent). Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer stieg deutlich um +10,9 Prozent.

Dieser Aufwuchs resultiert insbesondere auf einer Umschichtung innerhalb des 5-Milliarden-Entlastungspakets des Bundes zugunsten des Umsatzsteueranteils. Von den 5 Milliarden Euro wurden im Jahr 2019 3,4 Milliarden Euro über den gemeindlichen Umsatzsteueranteil an die Städte und Gemeinden transferiert (Vorjahr: 2,76 Milliarden Euro).

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Änderung des Kommunalabgabengesetzes

Kurorte: Beitragsfähigkeit von überregionalen Leistungen

Im vergangenen Jahr hat der Bayerische Städtetag angeregt, durch eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die Finanzierung von Kosten für in interkommunaler Zusammenarbeit betriebene Einrichtungen und Veranstaltungen, die Kur- oder Erholungszwecken dienen, sowie für den Betrieb eines überregionalen Nahverkehrs für Kurgäste über den Kurbeitrag zu ermöglichen. Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf (LT-Drs. 18/5611 vom 10. Januar 2020) wurde dieser Vorschlag aufgegriffen.

Viele bayerische Städte und Gemeinden betreiben ihre Einrichtungen und Veranstaltungen, die Kur- oder Erholungszwecken dienen und von den Kurgästen genutzt werden, zunehmend in gemeindeübergreifender Zusammenarbeit.

Die Bedürfnisse der Kurgäste haben sich verändert: Kurgäste besuchen regelmäßig über die Gemeindegrenzen hinaus öffentliche Einrichtungen zu Kur und Erholung und benötigen entsprechende Mobilitätsangebote. Für Urlauber in Kurorten werden daher häufig touristische Gästekarten angeboten, mit denen der öffentliche Personennahverkehr im Rahmen eines überregionalen Verbunds kostenlos oder ermäßigt genutzt werden kann. Mit diesen Gästekarten wird die Attraktivität der Tourismusregion gesteigert und lässt sich der Individualverkehr reduzieren.

Damit die für diese Zwecke anfallenden Kosten nicht aus dem allgemeinen Gemeindehaushalt und zu Lasten aller Gemeindebürger finanziert werden, sondern von den Kurgästen, denen die Einrichtungen zugutekommen, ist es erforderlich, diese Kosten bei der Berechnung der Kurbeitragsätze zu berücksichtigen. Der Gesetzentwurf sieht vor, sowohl die Kosten für in interkommunaler Zusammenarbeit betriebene Einrichtungen und Veranstaltungen, die Kur- oder Erholungszwecken dienen, als auch für den Betrieb eines überregionalen ÖPNV, über den Kurbeitrag auf die Beitragspflichtigen umlegbar zu machen.

Der Gesetzentwurf greift einen Vorschlag des Bayerischen Städtetags zur Änderung des KAG auf und ist zu begrüßen. Den bayerischen Kurorten werden durch die bessere Finanzierung mehr Handlungsspielräume eingeräumt. Zudem eröffnet sich die Möglichkeit, ein auch über das jeweilige Gemeindegebiet hinausgehendes Kur- und Erholungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Kontakt: markus.seemueller@bay-staedtetag.de

Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.



Informationsbrief als App

Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

https://appsto.re/de/n6E_6.i

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

Praxistaugliche Regelung für den öffentlichen Dienst

Erleichterung bei A1-Bescheinigungen für Auslandsreisen

Die Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags hat bereits öfters über die grundsätzliche Verpflichtung berichtet, wonach auch Kommunalverwaltungen vor einer Auslandsaktivität (EU / EWR-Länder und Schweiz) der Mitarbeiter oder Mandatsträger eine A1-Bescheinigung bei dem zuständigen Träger beantragen müssen. Nun konnten sich auf Hinweis des Bayerischen Städtetags der Deutsche Städtetag und die weiteren kommunalen Bundesverbände beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) dafür einsetzen, eine praxistaugliche Regelung insbesondere für kurzfristige und kurzzeitige Dienstreisen für kommunale Beschäftigte und Mandatsträger zu schaffen.

Zum Hintergrund: Seit dem Jahr 2019 führten einige EU-Mitgliedstaaten und auch die Schweiz verstärkte Kontrollen ein, verbunden mit empfindlichen Bußgeldern bei Nichtvorlage der erforderlichen A1-Bescheinigungen bei Dienstreisen aufgrund nationaler Bestimmungen. Zwischenzeitlich wurde eine Erleichterung dahingehend erreicht, dass eine pauschale fünfjährige Bescheinigung für alle Dienstreisen möglich ist.

Nun gilt nach Intervention der Verbände ganz aktuell, dass für den öffentlichen Dienst keine vorherige Beantragung der A1- Bescheinigung mehr erforderlich ist. Aus einer aktualisierten Handreichung des Bundessozialministeriums vom Dezember 2019 geht hervor, dass die vorherige Beantragung der Bescheinigung nicht mehr für Beschäftigte (Tarifbeschäftigte und Beamte) im öffentlichen Dienst notwendig ist. Dies gilt damit ebenso für kommunale Mandatsträger, also Bürgermeister und Stadträte.

Mit Rundschreiben Nr. 022/2020 vom 10. Februar 2020 des Bayerischen Städtetags hat die Geschäftsstelle diese Nachricht bereits den Mitgliedern übermittelt und darin das Rundschreiben des Deutschen Städtetags vom 31. Januar 2020 mit einem Schreiben des Bundesministeriums

für Arbeit und Soziales vom 24. Januar 2020 und der aktualisierten Handreichung zur Handhabung der Bescheinigung A-1 für Beschäftigte im Öffentlichen Dienst bei Tätigkeiten im EU-Ausland, den EWR-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen sowie der Schweiz übermittelt.

Damit konnte ein für alle Kommunen bürokratisches Ärgernis abgewandt werden. Sollte es nun doch noch im Rahmen einer Kontrolle zu Beanstandung seitens der Grenzbehörden bei der Einreise in eines der genannten Länder kommen, kann eine Bescheinigung im Nachhinein beantragt und nachgereicht werden.

Kommt es im Rahmen von Kontrollen dennoch zu Behinderungen oder gar behördlichen Maßnahmen, so wird gebeten, dies der Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags mitzuteilen. Solche Vorfälle werden dann von der Geschäftsstelle dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und dem Deutschen Städtetag weitergemeldet.

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Rilke: „Der Tod ist groß“

Literaturprogramm zum Tod in acht bayerischen Städten

Vom 16. März bis zum 05. April 2020 finden unter der Federführung von STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e.V. 19 Veranstaltungen in Burghausen, Coburg, Friedberg, Garmisch-Partenkirchen, Ingolstadt, Landshut, Lauf a.d. Pegnitz und Roth statt, die sich literarisch mit dem Tod auseinandersetzen. In Lesungen, Diskussionen, Vorträgen und Ausstellungen treffen AutorInnen, ÄrztInnen, TheologInnen, SoziologInnen, TrauerrednerInnen und FriedhofsführerInnen aufeinander.

Rainer Maria Rilke schrieb Anfang des 20. Jahrhunderts: „Der Tod ist groß. Wir sind die Seinen lachenden Mundes. Wenn wir uns mitten im Leben meinen, wagt er zu weinen mitten in uns.“ Die literarische Beschäftigung mit dem Tod hat bis heute nichts an ihrer Aktualität verloren, ist der Tod doch für alle untrennbar mit dem Leben verknüpft. Sterben und Tod werden in der Gesellschaft häufig verdrängt. „Das Nachdenken darüber und der Umgang damit sind kulturelle Aufgaben“, erklärt Dr. Christine Fuchs, Leiterin des Städtenetzwerks STADTKULTUR.

Im Literaturprogramm tritt die österreichische Literatin Vea Kaiser mit ihrem Roman „Rückwärtswalzer“ über eine nicht ganz regelkonforme Überführung einer Leiche von Wien auf den Balkan (Roth: 25.03.2020 und Burghausen: 29.03.2020). Weitere Namen sind Mariana Leky und Thommie Bayer in Lauf a.d. Pegnitz (01.04.2020) und die Krimiautorin Veronika Rusch in Garmisch-Partenkirchen (19.03.2020). Im Rahmen des Literaturprogramms wurde auch der LITERATUR UPDATE-Wettbewerb der Literaturstiftung Bayern ausgeschrieben (siehe auf der folgenden Seite dieses Informationsbriefs).

Unter dem Titel „In memoriam“ werden in Friedberg Texte 2019 verstorbener AutorInnen vorgetragen (04.04.2020), im Deutschen Medizinhistorischen Museum Ingolstadt gibt es Geschichten vom Scheintod zu hören (01.04.2020). In

Landshut (20.03.2020) und Coburg (01.04.2020) finden poetische Spaziergänge und Textvorträge auf dem Friedhof statt. Die Volkshochschule Unterer Pegnitztal in Lauf veranstaltet einen Spaziergang über den Neuen Jüdischen Friedhof Schnaittach (29.03.2020).

Mit dem Tod in der Kinder- und Jugendliteratur beschäftigt sich in Lauf a.d. Pegnitz eine Ausstellung mit Illustrationen von Kinderbuchautor Wolf Erlbruch (16.03. bis 05.04.2020), in Garmisch-Partenkirchen finden ein Vortrag und eine Diskussion zwischen einer Literaturpädagogin, einer Pfarrerin, einer Kindergartenleiterin und einem ehemaligen Chefarzt unter dem Titel „Opa wohnt jetzt woanders“ statt (26.03.2020), und in Roth gibt es eine Lesung des Kinderbuchs „Die beste Beerdigung der Welt“ mit anschließendem Gespräch (01.04.2020). In Coburg geht es um Sternenkinder, hier diskutieren eine Coburger Autorin und der Hospizverein (24.03.2020).

Gefördert wird das Literaturprogramm vom Kulturfonds Bayern des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, der Stadt Ingolstadt und der Sparkasse Nürnberg.

STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e.V. ist ein Zusammenschluss von derzeit 54 Städten und Gemeinden, die in gemeinsamen Projekten bayernweit kulturelle Impulse setzen und Kunst, Kultur und Kulturelle Bildung fördern. Weitere Informationen im Internet unter:

www.stadtkultur-bayern.de

Das gesamte Programm und weitere Informationen zu den Veranstaltungen stehen im Internet unter:

www.dertodistgross.de

Literaturstiftung Bayern

Die Literaturstiftung Bayern zeichnet vier Nachwuchs-AutorInnen aus: Aus über 80 Einsendungen für den diesjährigen LITERATUR UPDATE-Wettbewerb zum Thema „Den Tod schreiben“ kürte die Jury: Annegret Liepold auf Platz eins, den zweiten Platz teilen sich Elena Kaufmann und Philip Krömer, den dritten Platz belegt Matthias Tonon. Sie erhalten Preisgelder in Höhe von insgesamt 2.000 Euro und nehmen an einer Lesereise teil.

Die zahlreichen Einsendungen zum Wettbewerb beweisen, wie vielfältig die Themen sind, was sich in der von der Jury getroffenen Auswahl der Siegertexte widerspiegelt. Neben der ehemaligen LITERATUR UPDATE-Gewinnerin Kenah Cusanit waren weitere Jury-Mitglieder Maja Engelhardt (Redakteurin Feuilleton Neue Presse Coburg), Dr. Christine Fuchs (Leitung STADTKULTUR), Renate Grabmeier und Dr. Ina Gombert (Stadtbücherei Lauf).

Die GewinnerInnen werden ihre Beiträge bei einer Lesereise in drei bayerischen Städten vorstellen. Am 17.03.2020 findet die Lesung im Ingolstädter Medizinhistorischen Museum statt, am 18.03.2020 in der Stadtbücherei Lauf und am 19.03.2020 in der Stadtbücherei Coburg.

Mit dem Literaturwettbewerb knüpft die Literaturstiftung Bayern an die Reihe LITERATUR UPDATE an, die von STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e.V. getragen wird. Der Wettbewerb fand bereits zum fünften Mal statt, in diesem Jahr im Rahmen des Literaturprogramms „Der Tod ist groß“ (Rilke), zu dem im Frühling 2020 Veranstaltungen in Burghausen, Coburg, Friedberg, Garmisch-Partenkirchen, Ingolstadt, Landshut, Lauf und Roth stattfinden werden. Förderer sind der Kulturfonds Bayern des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung Wissenschaft und Kunst sowie die Stadt Ingolstadt. Weitere Informationen im Internet unter:

www.stadtkultur-bayern.de

„ich mach dich gesund“

Nach erfolgreichem Abschluss des zweijährigen Wertebündnisprojekts „ich mach dich gesund“ stellt das Städtenetzwerk STADTKULTUR 40 Formate künstlerischer Workshops zum Thema Gesundheit vor, die im Rahmen des Projekts mit über 5.000 Schülerinnen und Schülern in ganz Bayern erprobt wurden.

„Für eine funktionierende – also gesunde – Gesellschaft und eine ausgewogene Persönlichkeitsbildung leisten Kunst und Kultur einen signifikanten Beitrag – das Zusammendenken von Kunst und Gesundheit ist deshalb zukunftsweisend“, schreibt Norbert Tessmer, Oberbürgermeister von Coburg und Vorsitzender von STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte in seinem Vorwort. Um zukunftsweisende Projekte handelt es sich bei den 217 Einzelworkshops, die im Rahmen von „ich mach dich gesund“ durchgeführt wurden.

Knapp 80 Künstlerinnen und Künstler erprobten neue Formen des künstlerischen, literarischen, musikalischen, dramatischen und medialen Arbeitens mit über 5.000 Schülerinnen und Schülern in ganz Bayern unter Federführung von STADTKULTUR. Dabei sollten junge Menschen in Kompetenzen geschult werden, die über den bloßen Wissenserwerb hinausgehen. Ziel war der Erwerb von Schlüsselkompetenzen der kulturellen Bildung, die gleichzeitig die Determinanten der Gesundheitsförderung sind, wie Eigeninitiative, Entscheidungsfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Kommunikations-, Kritik-, Organisations-, Problemlöse- und Reflexionsfähigkeit.

In der Publikation sind die Workshops mit Bildern und Texten dokumentiert:

„ich mach dich gesund“: Ein Wertebündnisprojekt zur kulturellen Bildung. Hrsg.: STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e.V., Dr. Christine Fuchs, Ingolstadt 2019, ISBN: 978-3-9820076-1-8, 120 Seiten, 12 Euro, plus Porto

Leitfaden Städtebau

Kommunen und Bürger wünschen sich Bürgerbeteiligung, die auf die jeweilige Situation zugeschnitten ist und alle Betroffenen und Interessierten einbindet. Zur praxisnahen Unterstützung von Städten, Gemeinden und Planern hat das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr den Leitfaden „Bürgerbeteiligung im Städtebau“ erarbeitet. Er hilft, sich in der Vielzahl der Beteiligungsformen zu orientieren und einen Weg zum Austausch mit Bürgern zu finden. Es werden übertragbare Lösungsansätze beschrieben und Beispiele aus Bayern vorgestellt. Der Leitfaden ist als Nachschlagewerk konzipiert und geht auf die Bedürfnisse der Kommunen ein. Er begleitet in sieben Schritten die Erstellung eines eigenen Konzepts zur Bürgerbeteiligung für ein konkretes Projekt. Der Leitfaden kann kostenfrei gedruckt bezogen werden unter: www.bestellen.bayern.de
Ergänzend steht eine digitale Kurzfassung mit interaktiven Elementen und eine PDF-Datei zur Verfügung unter:
www.buergerbeteiligung-staedtebau.bayern.de

Bodenschutz Marktredwitz

Seit 20 Jahren veranstaltet die Stadt Marktredwitz mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt die Marktredwitzer Bodenschutztage. Die nächste Tagung findet statt von 7. bis 9. Oktober 2020 zu den rechtlichen Grundlagen, Boden- und Naturschutz in der Kompensation und Bodenschutz als Beitrag zur Biodiversität. Die Tagung gibt Kommunen die Möglichkeit, ihre Projekte vorzustellen, wie Blühflächenkonzepte, Dach- und Fassadenbegrünungen, alternative Flächengestaltung oder Landschaftsplanung. Interessierte Kommunen können sich beim Bayerischen Landesamt für Umwelt (bodenschutztage@lbu.bayern.de) oder bei der Stadt Marktredwitz (bodenschutztage@marktredwitz.de) melden.

Persönliche Nachrichten

Verstorben

Altoberbürgermeister **Dr. Lorenz Reitmeier**, Stadt Dachau im Alter von 89 Jahren. Neben der Mitgliedschaft im Bau- und Planungsausschuss (1970-1990) war er Mitglied im Vorstand des Bayerischen Städtetags von 1977 bis 1996, Schatzmeister von 1978 bis 1996 und zweiter stellvertretender Vorsitzender von 1990 bis 1996.

Dieter Draf, Geschäftsführer des Verbands der bayerischen Bezirke (1990-2007), im Alter von 77 Jahren.

Im Februar 2020 feiern:

den 50. Geburtstag

Erster Bürgermeister **Franz Feigl**, Stadt Königsbrunn

den 65. Geburtstag

Erster Bürgermeister **Dr. Paul Kruck**, Stadt Karlstadt, Bezirksvorsitzender des Bayerischen Städtetags im Bezirk Unterfranken

Stadträtin **Beatrix Burkhardt**, Landeshauptstadt München, Mitglied im Sozial- und Schulausschuss des Bayerischen Städtetags

Berufsm. Stadtrat **Dr. Hermann Hage**, Stadt Regensburg, Mitglied im Schulausschuss des Bayerischen Städtetags

den 70. Geburtstag

Erster Bürgermeister **Christian Staudter**, Stadt Geisenfeld

den 75. Geburtstag

Altoberbürgermeister **Willi Schmöller**, Stadt Passau

Termine

- 04.03.2020 **Gesundheitsausschuss** in München
- 20.03.2020 **Schulausschuss** in München
- 20.03.2020 **Arbeitskreis Personal** in München
- 24.03.2020 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 25.03.2020 **Arbeitskreis Gutachterausschüsse** in München
- 30./31.03.2020 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in Günzburg
- 31.03.2020 **Arbeitskreis Planen und Bauen** in München
- 01.04.2020 **Bau- und Planungsausschuss** in München
- 21.04.2020 **Vorstandssitzung** in München
- 23.04.2020 **Pressekonferenz** in München
- 05.05.2020 **Bezirksversammlung Oberfranken** in Marktredwitz
- 07.05.2020 **Bezirksversammlung Unterfranken** in Erlenbach a. Main
- 08.05.2020 **Bezirksversammlung Schwaben** in Kaufbeuren
- 12.05.2020 **Bezirksversammlung Oberbayern** in Erding
- 14.05.2020 **Arbeitskreis Finanzen** in München
- 15.05.2020 **Finanzausschuss** in München
- 15.05.2020 **Bezirksversammlung Mittelfranken** in Erlangen
- 22.06.2020 **Arbeitskreis Stadtgrün** in Ingolstadt
- 22.06.2020 **Bezirksversammlung Niederbayern** in Pocking
- 24.06.2020 **Arbeitskreis IuK** in Erlangen
- 14./15.07.2020 **BAYERISCHER STÄDTETAG 2020** in Regensburg
- 14./15.07.2020 **Vorstandssitzung** in Regensburg
- 15.07.2020 **Pressekonferenz** in Regensburg

- 21.07.2020 **1. konstituierende Vorstandssitzung** in München
- 23.09.2020 **Forstausschuss** in München
- 29.09.2020 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 30.09.2019 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** München
- 02.10.2020 **Schulausschuss** in München
- 06.10.2020 **Bezirksversammlung Oberpfalz**
- 07.10.2020 **Bezirksversammlung Schwaben**
- 08.10.2020 **Arbeitskreis Finanzen** in München
- 09.10.2020 **Finanzausschuss** in München
- 13.10.2020 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 14.10.2020 **Bezirksversammlung Unterfranken**
- 21.10.2020 **Arbeitskreis Gutachterausschüsse** in Ansbach
- 22.10.2020 **Bezirksversammlung Mittelfranken**

abgeschlossen am 10. Februar

digitale gesellschaft. digitale städte.

staedtetag.blog bietet laufend neue Informationen

Besuchen Sie den Digitalisierungsblog mit interessanten Fachbeiträgen, Praxisbeiträgen unserer Mitglieder und Veranstaltungshinweisen – gerne können Sie sich beteiligen.

Schicken auch Sie uns Fachbeiträge zu Digitalisierungsthemen und stellen Sie kommunale Digitalisierungsstrategien und Projekte im „Schaufenster“ vor. Unter www.staedtetag.blog finden Sie Hinweise zur Erstellung eines Blogbeitrags.